

Entgelte

(Auszug aus der Benutzungsordnung)

8.1 Für die Ausleihe von Medien wird ein Jahresentgelt (12 Monate) in Höhe von

- 20,00 Euro für Personen, die nicht unter 8.1.1 aufgeführt sind; Inhaber eines Bühler Familien- und Sozialpasses und des Landesfamilienpasses erhalten 50% Ermäßigung auf das Jahresentgelt
- 30,00 Euro für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften (beide Partner erhalten einen Ausweis mit derselben Laufzeit), sofern sie einen gemeinsamen Wohnsitz haben (Eintrag Personalausweis);
Inhaber eines Bühler Familien- und Sozialpasses und des Landesfamilienpasses erhalten 50% Ermäßigung auf das Jahresentgelt

erhoben.

8.1.1 Folgende Personen sind vom Entgelt befreit:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Schüler
- Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetzes
- Institutionen (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Angehörige städtischer Hilfsorganisationen)

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wird das Entgelt immer am **Ersten des Monats** eingezogen. Im Falle einer fehlgeschlagenen Abbuchung fallen gegebenenfalls Bankgebühren an. Die Kündigung über das SEPA-Lastschriftmandat muss **acht Wochen** vor Fälligkeit der nächsten Abbuchung schriftlich bei der Mediathek Bühl vorliegen.